

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3011 Bern
consultation@vol.be.ch



Bern, 19. Juni 2018

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Vernehmlassung Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz FFG (Änderung)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zu den Änderungen im oben erwähnten Gesetz Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen bestens und nehmen diese gerne wahr.

Für die SP des Kantons ist bei allen Gesetzesänderungen wichtig, dass die jeweilige Umsetzung nicht zu schwierigeren oder komplizierteren Abläufen in den jeweiligen Direktionen und Abteilungen führen. Wir stellen fest, dass mit den hier vorgesehenen Änderungen in der Volkswirtschaftsdirektion keine Abläufe komplizierter würden.

Die Sozialdemokratie steht Liberalisierungen grundsätzlich kritisch gegenüber, weil sie vielfach einen höheren Druck auf die Arbeitsbedingungen zur Folge haben. Mit diesem Fokus beurteilen wir auch die vorgesehene Liberalisierung des KaminfegerInnen-Gewerbes. Folglich müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die mögliche Risiken auffangen oder abfedern. Wir werden in den entsprechenden Gesetzesartikeln detaillierter darauf eingehen.

Zu den einzelnen Artikeln

Artikel 10

Abs. 1

Wir begrüssen die Neuerung, wonach die Hauseigentümer/innen verantwortlich sein sollen für die Reinigung der Rauchabzugs- und Feuerungsanlagen ebenso wie die sprachlichen Präzisierungen. Bezüglich Konzessionierung verweisen wir auf die Bemerkungen zu Artikel 11.

Abs. 2

Die Anforderungen an die berufliche Qualifikation mit der Aufnahme der Konzessionierung zur Berufsausübung ist im Sinne der Luftreinhaltung richtig und wichtig.

Abs. 3

Keine Bemerkungen.

Artikel 11

Abs. 1

Im Sinne der Einhaltung der lufthygienischen Vorgaben und einer Sicherung der korrekten Reinigung begrüßen wir die Bedingung des eidgenössischen Kaminmeisterdiploms als Voraussetzung für die Konzessionierung.

Die Aufhebung der Kaminfegerkreise zugunsten örtlich nicht zugeteilter Konzessionen beurteilen wir hingegen als kritisch. Der Kanton Bern hat ein weit verzweigtes und topografisch gesehen uneinheitliches Kantonsgebiet. Ländliche oder «voralpine» Gebiete und Regionen werden in der Folge für einen liberalisierten Markt nicht interessant sein. Wie kann also sichergestellt werden, dass in einem liberalisierten Markt die Kontrolle und Reinigung der Kamine auch in abgelegenen Regionen korrekt und insbesondere für die KundInnen auch finanziell tragbar erfolgt?

Wir befürchten einerseits eine massive Kostensteigerung für die HauseigentümerInnen in «weniger lukrativeren» Gebieten. Andererseits scheint uns auch die Versorgungssicherheit mit diesen Dienstleistungen gefährdet. Wir verweisen dabei auch auf die Risiken und Erfahrungen mit der Liberalisierung im Kanton Zürich, wie sie im Vortrag beschrieben sind (Art. 2. 3.2 / Seite 3). In Zürich kam es nach der Liberalisierung im Jahr 2002 zu deutlichen Preissteigerungen bis zu 50%, gerade auch in den Städten.

Fazit: Angesichts dieser Folgen lehnt die SP des Kantons Bern die Aufhebung der Kaminfegerkreise, ohne flankierende Massnahmen zur Sicherung Reinigungs- und Kontrollarbeiten in den der ländlichen und schwer zugänglichen Regionen, ab. Denkbar wäre eine «Versorgungspflicht», wie wir sie im Gesundheitsbereich bei der Spitex kennen. Im Gegenzug müsste die Tarifordnung die Möglichkeit eines Entlastungsfaktors bei der Tariffestlegung vorsehen. Im Sinne eines Anreizes für die Ausübung der Reinigungs- und Kontrollarbeiten.

Art. 12, Abs. 2

Keine Bemerkungen

Art. 41 und 42

Keine Bemerkungen

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie die Stellungnahme der SP Kanton Bern in die weiteren Überlegungen miteinfließen lassen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär